Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/17	Berghold, Jan	**17/049/2026**

Umsetzung Prozessoptimierung, Digitalisierung und Management (PRODIMA); hier Antrag zum Haushalt 2027, CSU-Fraktion 132/2026 und Antrag Fraktion Grüne/GL 219/2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2026	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 11

I. Antrag

1. Die Verwaltung prüft die verpflichtende Anwendung und Umsetzung der Standards des Prozess- und Dienstleistungsmanagements (PRODIMA) in allen Ämtern und Dienststellen der Stadt Erlangen.
2. Die Anträge der CSU-Fraktion 132/2026 vom 13.10.2026 und der Grüne Liste 219/2026 vom 20.10.26 sind hiermit bearbeitet.

II. Begründung

Beide Anträge zielen auf eine systematische, dauerhafte Nutzung von PRODIMA in der gesamten Stadtverwaltung.

1. Kurzbeschreibung PRODIMA (Status quo)

PRODIMA (Prozess-Optimierung, Digitalisierung & Management) ist ein zentrales Angebot der Verwaltung zur:

- Analyse und Optimierung von Verwaltungs- und Dienstleistungsprozessen,
- Unterstützung bei der Digitalisierung von Prozessen,
- Begleitung von Veränderungen (Organisation, Rollen, Abläufe).

Bisher arbeitet PRODIMA überwiegend projektbezogen und freiwillig: Ämter und Dienststellen können das Team bei Bedarf anfordern. In mehreren Projekten wurden bereits Durchlaufzeiten verkürzt, Medienbrüche reduziert und Abläufe bürgerfreundlicher gestaltet; vereinzelt konnten auch Einspar- und Entlastungseffekte erzielt werden.

2. Voraussetzung für Verpflichtung

Für eine Entscheidung über das weitere Vorgehen sind insbesondere folgende Fragen zu klären:

1. Verbindlichkeit & Umfang

- Für welche Prozesse soll PRODIMA verbindlich angewendet werden (z. B. Kernleistungen, besonders aufwändige/teure Prozesse, kritische Stützprozesse)?
- In welchem Turnus sollen Prozesse überprüft werden (z. B. alle 3–5 Jahre, risikoorientiert)?

2. Grundsatzbeschluss & Einbindung in die Haushaltskonsolidierung

- Wie kann ein Grundsatzbeschluss ausgestaltet werden, der regelmäßige Prozessüberprüfungen vorschreibt und die Ergebnisse systematisch in die Haushaltskonsolidierung einbindet?

3. Ressourcen & Organisation

- Reichen die bestehenden Kapazitäten von PRODIMA für eine flächendeckende, verbindliche Anwendung aus?
- Welche zusätzlichen Ressourcen (Personal, Qualifizierung) sind ggf. notwendig?
- Wie erfolgt die Abstimmung mit Amt 17 (GO-69-Prüfung), ITK, KommunalBIT und dem zentralen Konsolidierungsprozess?

4. Monitoring und Berichtswesen

- Wie werden Effekte (z. B. Einsparungen, Qualitätsverbesserungen, Durchlaufzeitverkürzungen) erfasst?
- In welcher Form wird über den Stand der PRODIMA-Aktivitäten regelmäßig berichtet?

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung kann den Vorschlag der beiden Fraktionen zu einem Grundsatzbeschluss nachvollziehen und wird die Umsetzung prüfen.
Es ist geplant Ende Q2/2027 im HFPA erste Ergebnisse vorzustellen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag CSU-Fraktion und Grüne Liste

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.11.2026

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung prüft die verpflichtende Anwendung und Umsetzung der Standards des Prozess- und Dienstleistungsmanagements (PRODIMA) in allen Ämtern und Dienststellen der Stadt Erlangen.
2. Die Anträge der CSU-Fraktion 132/2026 vom 13.10.2026 und der Grüne Liste 219/2026 vom 20.10.26 sind hiermit bearbeitet.

mit 15 gegen 0 Stimmen

Volleth	Behringer
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang